

Vermittlungsausschuss für den Zuständigkeitsbereich der Bistum-KODA

- 9. Amtsperiode –

Nach § 21 Abs. 1 der Ordnung für die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts (KODA-Ordnung), in Kraft seit 01.06.2015, ist für den Zuständigkeitsbereich der Bistums-KODA ein Vermittlungsausschuss zu bilden.

Nach § 21 Abs. 2 setzt sich der Vermittlungsausschuss unter Wahrung der Parität aus **acht Personen** zusammen: Aus je einem/einer Vorsitzenden der von beiden Seiten gewählten Personen, sowie sechs Beisitzenden, von denen auf jeder Seite zwei der Kommission angehören. Die weiteren Beisitzenden dürfen nicht Mitglied der Kommission sein. Die Beisitzerinnen und Beisitzer haben für den Fall der Verhinderung Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter (§ 21 Abs. 4).

Der Vermittlungsausschuss in der 9. Amtsperiode der Bistums-KODA besteht aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzende: - Johannes Müller-Rörig, Leiter der KEB Westerwald-Rhein-Lahn; Montabaur
- N.N.

Von der Dienstgeberseite benannte **Beisitzende:**

- Bettina Syldatk-Kern (Bistums-KODA)
- Dr. Markus Güttler (Bistums-KODA)
- Klaus Sagermann

Von der Dienstnehmerseite benannte **Beisitzende:**

- Susanne Lorenz (Bistums-KODA)
- Gregor Wessels (Bistums-KODA)
- Andrea Hartmann

Von der Dienstgeberseite benannte **stellvertretende Beisitzende:**

- Stephan Garhammer (Bistums-KODA)
- N.N. (Bistums-KODA)
- Petra Fleige

Von der Dienstnehmerseite benannte **stellvertretende Beisitzende:**

- Stefan Horn (Bistums-KODA)
- Stefan Dornieden (Bistums-KODA)
- Martina Forster

Hannover, 26.06.2019

Gregor Wessels, Vorsitzender der Bistum-KODA Hildesheim